Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1149

10. 11. 77

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude

– Drucksachen 8/896, 8/1118 –

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung des Einkommensteuergesetzes vor, um steuerliche Vergünstigungen bei der Berücksichtigung von Aufwendungen für vom Verfall bedrohte kulturhistorisch wertvolle Gebäude in Stadt und Land zu schaffen. Diese Aufwendungen können auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilt werden.

Die dadurch zu erwartenden Steuerausfälle lassen sich nicht so ohne weiteres bestimmen, weil der Umfang der Inanspruchnahme der Vergünstigungen nicht zuverlässig zu ermitteln ist. Diese Abschreibungsvergünstigungen sind aber dem Grunde nach vorweggenommene Normalabschreibungen. Sie haben insoweit lediglich den Charakter einer Steuerstundung. Der Steuerausfall zu Lasten von Bund, Ländern und Gemeinden wird für das erste Jahr voller Wirksamkeit auf etwa 50 000 000 DM geschätzt mit einer Kumulationswirkung für die Folgejahre.

Bei den entsprechenden Haushaltsansätzen des Einzelplans 60 werden diese Steuermindereinnahmen berücksichtigt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu diesem Gesetzentwurf.

Bonn, den 9. November 1977

Der Haushaltsausschuß

Windelen Vorsitzender

Löffler Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

